



Brüssel, den 13. Oktober 2023  
(OR. en)

13627/23  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0331(NLE)

---

ASILE 95  
JAI 1238  
MIGR 303  
FRONT 291  
COEST 535  
SOC 655

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 13544/23

Betr.: Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutzes  
– Annahme

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Polens zu dem oben genannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Inneres) am 19. Oktober 2023. Die Erklärung wird in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen.

---

## **ANLAGE**

### **– ERKLÄRUNG POLENS**

Seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine haben die EU-Mitgliedstaaten vor dem Krieg fliehenden Flüchtlingen die notwendige Unterstützung geleistet.

Nach den Daten, die bis zum 10. Oktober 2023 auf die Plattform für vorübergehenden Schutz (Temporary Protection Platform/TPP) hochgeladen und über das EU-Vorsorge- und Krisenmanagementnetz für Migration („Blueprint-Netz“) weitergeleitet wurden, liegt die geschätzte Zahl der aktiven Registrierungen in den 27 Mitgliedstaaten immer noch enorm hoch, nämlich bei 4 088 249. Eines der Hauptaufnahmeländer für Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, ist Polen mit 957 175 Personen (23 % der aktiven Registrierungen in der EU). Nach Schätzungen der OECD hat Polen allein im Jahr 2022 8,36 Milliarden EUR für den Unterhalt von Flüchtlingen aus der Ukraine ausgegeben (etwa für Bildung, Sozialleistungen, medizinische Versorgung, Unterkunft usw.). Dies ist der höchste Betrag unter allen OECD-Mitgliedstaaten.

Polen hat keinen Zweifel daran, dass die Ukraine und ihre Bürgerinnen und Bürger unsere Solidarität verdienen, und spricht sich daher nicht gegen die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes aus. Als das Land, das durch den Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine am stärksten belastet ist, fordern wir die Europäische Kommission jedoch auf, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Februar 2023 angemessene und flexible Finanzmittel bereitzustellen. Die derzeitige Unterstützung aus dem EU-Haushalt ist der Größe des Bedarfs nicht angemessen.